Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/1/9 9Os125/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.01.1979

Norm

StGB §15 D
StGB §156

Rechtssatz

Tritt der Kridatar eine zur Konkursmaße gehörende Forderung unter Benützung eines Geschäftspapiers, in dem sein Name nur als Teil eines Firmennamens aufscheint, ab, liegt darin keine absolut untaugliche Deliktshandlung.

Entscheidungstexte

- 9 Os 125/78
  Entscheidungstext OGH 09.01.1979 9 Os 125/78
  Veröff: SSt 50/2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0090068

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

11.02.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at